

**Inklusionsdienst**

Für alle Menschen aus den Maßnahmen der Werkstatt und Train2Be/Plus und...

Ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze im Sozialraum: CAP-Lebensmittelmarkt, Schulkiosk.

Arbeitsplätze (einzeln und in Gruppen) in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes in Begleitung von Jobcoaches

Gestaltung von Projekten und Vorbereitungsmaßnahmen, Qualifizierung, Bildung und Begleitung mit dem Ziel eines inklusiven Arbeitsplatzes in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes, bzw. der Realisierung eines Übergangs in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis; inklusive Nachbetreuung nach einem erfolgten Übergang.

Dienstleister für Menschen und für die Betriebe

Kostenträger, entsprechen denen der jeweiligen Maßnahmen

Werkstatt für Menschen mit psychischen Behinderungen: Für alle Menschen, die eine Berufliche Bildungsmaßnahme durchlaufen haben, ein „Mindestmaß“ an wirtschaftlicher Arbeitsleistung erbringen können und die noch nicht für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen.

Kostenträger ist die „überörtliche Sozialhilfe“ auf Grundlage des SGB IX

Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben wird mit der Werkstatt dauerhaft für den Personenkreis ermöglicht. Die Werkstatt bleibt aber weiterhin eine Reha-Einrichtung mit dem Ziel den Menschen bei Wunsch und Eignung bei einem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Lebenslanges Lernen durch Bildung und Qualifizierung sind selbstverständlich wie auch die Leitlinien aus der Beruflichen Bildung.

**Train2BePlus**

Add on zur Basismaßnahme für Menschen, die aus der Basismaßnahme heraus in dem Setting von Train2Be einen Übergang ohne Werkstatt schaffen könnten.

Dieser Maßnahmeteil wird durch den Inklusionsdienst umgesetzt.

Maßnahme ist Teil der Ausschreibung.

Kostenträger Jobcenter

**Berufliche (Reha-)Bildungsmaßnahme der Werkstatt nach SGB IX**

Für Menschen mit „wesentlichen“ psychischen Behinderungen. Wesentlich heißt hier, es liegt eine Erwerbseinschränkung vor, so dass die Menschen nicht mehr als 3 Stunden auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Die Maßnahme soll im Rahmen von 27 Monaten die Menschen in ihrer Entwicklung weit möglichst voranbringen, ihre Ressourcen (re)aktivieren und die Auswirkungen der psychischen Erkrankung auf ihre Arbeitsfähigkeiten minimieren.

Die Maßnahme soll im umfassenden Maße bilden und qualifizieren. Sie soll die Menschen stabilisieren und ihnen durch personengenaue Anpassungen in den Anforderungen und gezielten Maßnahmen die bestmöglichen Bedingungen bieten, damit sich der Einzelne optimal in seinen beruflichen Möglichkeiten entwickeln kann. Alle Schritte werden gemeinsam geplant. Im Zentrum stehen Personenzentrierung, Empowerment und Recovery.

Kostenträger sind die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung), Rentenversicherungen, Unfallversicherungen

**Zuverdienst**

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen, um nach längerer Auszeit vom Arbeitsleben, bzw. nach längerer Erkrankung, eine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit haben, sich wieder an einen durch Arbeit strukturierten Tagesablauf mit arbeitsbezogenen Anforderungen in kleinen Annäherungsschritten zu gewöhnen. So wird Menschen die Möglichkeit gegeben, sich in Richtung Werkstatt auszuprobieren und sich den Maßnahmeanforderungen anzunähern.

Für diese Maßnahme gibt es keinen Kostenträger. Sie ermöglicht aber einen barrierefreien Einstieg ohne jegliche, formale Anforderungen und Verpflichtungen gegenüber einem Dritten.

**Train2Be Basismaßnahme**

Für langzeitarbeitslose Menschen in Bezug von Grundsicherung nach SGB II mit zumindest vermuteten Vermittlungshemmnissen durch psychische Erkrankungen

Erster Schritt in einen mit Arbeit strukturierten Tagesablauf für Menschen im Leistungsbezug des Jobcenters (ALGII) zur Ermöglichung von Anschlussmaßnahmen und zur Feststellung, welche Anschlussmaßnahme die geeignete für die Person ist (sogenannte Aktivierungsmaßnahme)

Der Schwerpunkt liegt hier weniger bei Kursen und Bildung sondern vielmehr daran, sich wieder den Anforderungen mindestens einer Werkstattmaßnahme annähern zu können.

Kostenträger der Maßnahme ist das Jobcenter, die Maßnahme unterliegt einer öffentlichen Ausschreibung

